

S A T Z U N G

zur 1. Änderung der Hauptsatzung

vom 22. Juli 2025

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit §§ 37 und § 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Eppingen am 9. Dezember 2025 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bei Entscheidungen nach dem Baugesetzbuch

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

§ 11 Zuständigkeiten

- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:
- ...
- 2.21 Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB über Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e BauGB.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Eppingen, den 9. Dezember 2025

Bürgermeisteramt Eppingen
Für den Gemeinderat:

Klaus Holaschke
Oberbürgermeister